

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2022

Drucksache Nr.: **22/0392**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	10.11.2022	öffentlich / Vorberatung
Rat	08.12.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung "Benutzungsordnung für das Stadtarchiv"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Inkraftsetzung der beigefügten grundlegend aktualisierten Benutzungsordnung zum 01.01.2023 gemäß beigefügtem Entwurf.

Sachverhalt / Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der bisherigen Benutzungsordnung für das Stadtarchiv am 01.05.2006 haben sich viele Rahmenbedingungen der Archivarbeit verändert: Insbesondere im rechtlichen Bereich hat es mit dem aktualisierten Archivgesetz NRW 2010 sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung 2016 Neuerungen gegeben, die einzelnen Bestimmungen der bisherigen Satzung widersprechen.

Die Novellierung der Benutzungsordnung soll zudem genutzt werden, um sie für die Nutzenden des Stadtarchivs übersichtlicher und leichter zugänglich zu gestalten. Hierzu soll die Beseitigung von Redundanzen zu maßgeblichen Gesetzen, eine inhaltliche Straffung und Vereinfachung sowie teils eine notwendig gewordene sprachliche Präzisierung erfolgen. Einige Themen, wie der Versand von eigenem Archivgut oder die Nutzung fremden Archivguts, sollen mangels Praxisrelevanz ersatzlos gestrichen werden.

Hinzukommen sollen hingegen bislang noch nicht in der Benutzungsordnung vorgesehene Regelungen zu zwischenzeitlich durch das Stadtarchiv zusätzlich übernommenen Aufgaben, wie der gesetzlich verpflichtenden Archivierung digitaler Unterlagen. Ebenfalls deutlich wichtiger ist seit 2006 die historische Bildungsarbeit geworden, in deren Rahmen bislang drei Bildungspartnerschaften mit der Fritz-Bauer-Gesamtschule, dem Rhein-Sieg-Gymnasium sowie dem Albert-Einstein-Gymnasium entstanden sind. Auch weitere

zeitgemäße Möglichkeiten der Archivnutzung, wie der Abruf online gestellter Archivalien, sollen in der aktualisierten Benutzungsordnung Berücksichtigung finden.

Die Neufassung und die bisherige Fassung sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1 – Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Sankt Augustin
bisherige
Fassung
- Anlage 2 – Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Sankt Augustin
Entwurf
Neufassung